

# Studienauftrag Bahnhofplatz Rothrist

Ausschreibung Präqualifikation



**Bearbeitung**

PLANAR AG für Raumentwicklung  
Gutstrasse 73, 8055 Zürich  
Tel 044 421 38 38  
[www.planar.ch](http://www.planar.ch), [info@planar.ch](mailto:info@planar.ch)

Oliver Tschudin, Josua Schwegler

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Zielsetzung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Perimeter und Aufgabenstellung</b>	<b>6</b>
2.1	Perimeter	6
2.2	Aufgabenstellung	6
<b>3</b>	<b>Bestimmungen zum Verfahren</b>	<b>9</b>
3.1	Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung	9
3.2	Art des Verfahrens	9
3.3	Beurteilungsgremium und Experten	10
3.4	Teilnahmeberechtigung	10
3.5	Befangenheit und Ausstandgründe	11
3.6	Entschädigung	11
3.7	Weiterbearbeitung	11
3.8	Urheber-, Nutzungs- und Eigentumsrechte	11
3.9	Vertraulichkeit	12
3.10	Verbindlichkeit und Streitfälle	12
3.11	Verfahrenstermine	12
<b>4</b>	<b>Ablauf der Präqualifikation</b>	<b>13</b>
4.1	Publikation der Ausschreibung	13
4.2	Fragenbeantwortung	13
4.3	Einreichen der Bewerbungsunterlagen	13
4.4	Vollständigkeit der Unterlagen und Bewerbungen	14
4.5	Eignungskriterien	14
4.6	Präqualifikationsentscheid	14
<b>5</b>	<b>Ablauf des Studienauftrags</b>	<b>15</b>
5.1	Versand der Unterlagen	15
5.2	Startveranstaltung und Begehung	15
5.3	Fragenbeantwortung	15
5.4	Zwischenbesprechung	15
5.5	Einzureichende Unterlagen	18
<b>6</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>19</b>

# 1 Ausgangslage und Zielsetzung

Das Wichtigste in Kürze

**Die Gemeinde Rothrist möchte das Gebiet südlich des Bahnhofs zu einem lebendigen Ortszentrum entwickeln. Der im Jahr 2016 erarbeitete Entwicklungsrichtplan Bahnhof bildet die wegleitende Grundlage dazu. Nun soll für den Teilbereich IV des Entwicklungsrichtplans – den Bahnhofplatz, die Bushaltestelle am Bahnhof und die Bahnhofstrasse – ein Studienauftrag im selektiven Verfahren erarbeitet werden. Schwerpunkt des Verfahrens liegt auf einer qualitätsvollen Neugestaltung des Platz- und Strassenraumes und der Integration eines neuen Bushofes, welcher den einwandfreien Busbetrieb sicherstellt.**

Anlass

Die Gemeinde Rothrist verfügt heute nicht über ein eigentliches Ortszentrum. In drei Gebieten – südlich des Bahnhofs, im Bereich des Gemeindehauses und beim Rössli-Kreisel – sind heute jedoch zentrumsähnliche Strukturen ablesbar. Diese Gebiete sind klar unternutzt und verfügen über ein grosses Entwicklungspotenzial. Damit das geortete Potenzial in diesen «zentralen Orten» aktiviert werden kann, ist eine strukturelle Erneuerung angezeigt. Durch eine Konzentration von publikumsorientierten Nutzungen sollen die drei Gebiete belebt und als identitätsstiftende Begegnungsorte entwickelt werden.

Entwicklungsrichtplan Bahnhof

Das Gebiet südlich des Bahnhofs hat in der Entwicklung als künftiges Ortszentrum für die Gemeinde grösste Priorität. Die Gemeinde hat daher 2016 den «Entwicklungsrichtplan Bahnhof» (ERP) erarbeitet: ein behördenverbindliches Planungsinstrument, welches die Entwicklungsziele visualisiert und die Stossrichtungen hinsichtlich Bebauung, Raumbildung, Erschliessung und Freiräume aufzeigt. Der Entwicklungsrichtplan teilt das Geviert südlich des Bahnhofs in vier Teilbereiche: Strassendreieck (I), Bahnhofstrasse Ost (II), Parzelle Nr. 2823 (III) und Bahnhofplatz / Bahnhofgebäude / Bahnhofstrasse (IV).

Teilbereiche des Entwicklungsrichtplans (Quelle: ERP Bahnhof, 2016)

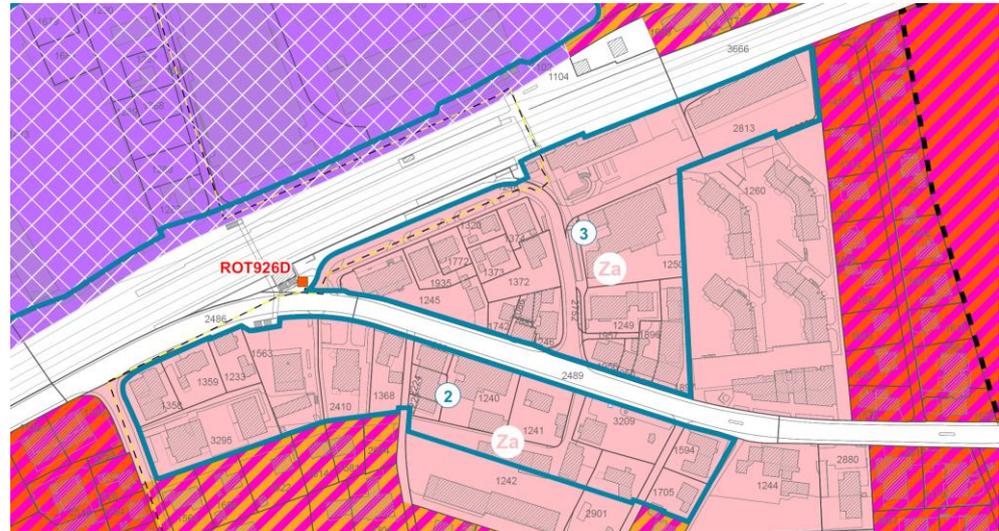


Gesamtrevision Nutzungsplanung

Ausgehend von den Erkenntnissen und Aussagen aus dem Entwicklungsrichtplan Bahnhof ist in der zurzeit laufenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung die Umzonung des Gebiets südlich des Bahnhofs in eine Zentrumszone mit überlagernder Gestaltungsplanpflicht vorgesehen. Damit wird die Grundlage für die Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers geschaffen, welches dichtes Wohnen mit Gewerbenutzungen, hauptsächlich in den

Erdgeschossen, verbindet. Zudem soll künftig eine höhere Baute bis max. 38 m Gesamthöhe möglich sein.

Ausschnitt Entwurf revidierter Bauzonenplan (Stand öffentl. Auflage, Juli 2021)



**Za** Zentrumszone A      **Eignungsgebiet für Höhere Bauten**      **Nr.** Kulturobjekt

Studienauftrag zur Entwicklung Bahnhofplatz

In einem ersten Schritt möchte die Gemeinde die Umgestaltung des Bahnhofplatzes (Teilgebiet IV) vorantreiben. Neben einer qualitätvollen Neugestaltung des Platz- und Strassenraumes ist der einwandfreie Busbetrieb durch die Anordnung eines neuen Bushofes sicherzustellen. Um die bestmögliche Lösung zur Erreichung dieser Ziele zu ermitteln, führt die Gemeinde Rothrist den vorliegenden Studienauftrag im selektiven Verfahren durch.

Ausblick auf die weiteren Planungsschritte

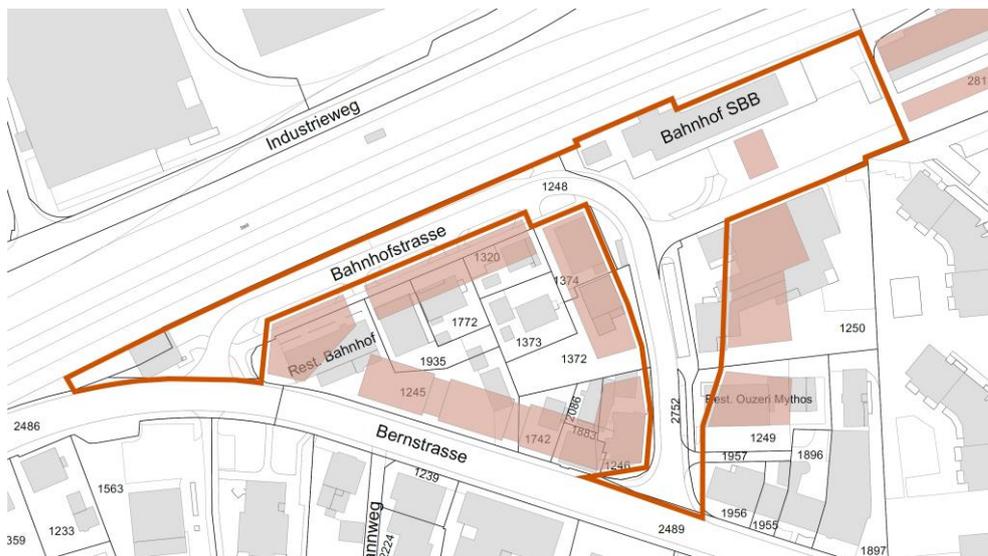
Das aus dem Studienauftrag hervorgehende Projekt wird dem Gemeinderat präsentiert und zur Zustimmung vorgelegt. Es soll in einem nächsten Schritt planungsrechtlich gesichert werden.

## 2 Perimeter und Aufgabenstellung

### 2.1 Perimeter

Der **Projektperimeter** (8'200 m<sup>2</sup>, rote Linie in Abb. unten) umfasst die heutige Bahnhofstrasse sowie den Bereich des künftigen Bahnhofplatzes mit Bushof gemäss Teilbereich IV des Entwicklungsrichtplans (vgl. Beilage 3).

Projektperimeter (rot) und Bebauungskonzept (rote Fläche) gemäss Entwicklungsrichtplan 2016 (Quelle: PLANAR, 2021)



Das nähere und weitere Umfeld ist je nach Sachthematik (z.B. Erdgeschossnutzungen der angrenzenden Bauten, Erschliessung und Anbindung an Verkehrsnetze etc.) im Sinne eines **Betrachtungsperrimeters** in die Überlegungen miteinzubeziehen.

### 2.2 Aufgabenstellung

**Im Rahmen des Studienauftrags wird ein qualitativ hochstehendes Richtprojekt für die Umgestaltung des Bahnhofplatzes mit integriertem Bushof und der Bahnhofstrasse gesucht. Zudem möchte die Gemeinde Rothrist einen geeigneten und kompetenten Partner für die weitere Projektierung und die Ausführung des Projekts finden.**

#### 2.2.1 Umgestaltung und Aufwertung Bahnhofplatz

Rund um den Bahnhof Rothrist soll ein Ort mit Identität und Ausstrahlung entstehen. Der Bahnhof Rothrist soll zur Visitenkarte der Gemeinde werden und als attraktiver Ankunfts- und Umsteigeort und zugleich beliebter Treffpunkt und Begegnungsort dienen.

Zentrales Element der Aufwertung bildet die Schaffung eines attraktiven und grosszügigen Bahnhofplatzes, der gemäss Entwicklungsrichtplan künftig von raumprägender Bebauung mit publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen gefasst wird. Die Freiflächen sollen von rein funktionalen Verkehrsflächen zu attraktiven Aufenthaltsflächen umgestaltet werden. Insbesondere die an die Erdgeschosse angrenzenden Flächen sollen auf publikumsorientierte Nutzungen abgestimmt und gestaltet werden (z.B. Aussenbestuhlung, vorgelagerte Verkaufsflächen etc.). Es ist vorgesehen, den Platz als Begegnungszone zu signalisieren und entsprechend auszugestalten.

Bahnhofplatz als Begegnungsort

Integration Bushof	Die bestehende Bushaltestelle «Rothrist, Bahnhof» soll als neuer Bushof in den Bahnhofplatz integriert werden, eine Neugestaltung mit Haltekanten für die Buslinien ist vorzusehen (vgl. Kap. 2.2.2). Die bestehende SBB-Rampe, die sich heute mitten im Bereich des künftigen Bahnhofplatzes befindet, soll zugunsten einer qualitätsvollen Platzgestaltung an gut zugänglicher Lage neu angeordnet werden. Die Umnutzung des bestehenden Atriums im Untergeschoss (bspw. Integration einer Liftanlage) ist denkbar.
Anbindung Verkehrsnetze	Eine optimale Anbindung an die bestehenden Netze des Fuss- und Veloverkehrs ist von zentraler Bedeutung. Die vorhandenen Veloabstellanlagen sind zeitgemäss auszugestalten und künftigen Bedürfnissen anzupassen. Die Zufahrten für den motorisierten Individualverkehr zu den bestehenden Wohn- und Arbeitsnutzungen sowie den Parkplätzen (Park+Ride, Kurzzeitparkplätze etc.) sind mit den Zu- und Wegfahrten der Busse abzustimmen, sodass ein reibungsloser Verkehrsablauf gewährleistet werden kann.

### **2.2.2 Integration Bushof in Bahnhofplatz**

Als integraler Bestandteil der Projektentwicklung ist die Neugestaltung und Umstrukturierung der Bushaltestelle «Rothrist, Bahnhof» im Zusammenhang mit den weiteren erschliessungstechnischen Massnahmen zu studieren. Heute befinden sich die Bushaltestellen in Form einer rund 45 m langen Haltekante entlang der Bahnhofstrasse (nördliche Strassen- seite).

Anforderungen Bushof	<p>Es bestehen folgende Anforderungen an den neuen Bushof:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– separate Haltekanten für die drei Linienäste Oftringen, Vorderwald, Glashütten</li> <li>– zusätzlicher Standplatz für einen Gelenkbus (nicht zwingend mit Einstiegs-kante)</li> <li>– Befahrbarkeit aller Haltekanten mit Gelenkbussen</li> <li>– unabhängige Abfahrtsmöglichkeit der einzelnen Busse</li> <li>– stehende Busse müssen vom MIV und von anderen Bussen überholt werden können</li> <li>– zentrale Lage innerhalb des Quartiers und direkte Zugänglichkeit zum Bahnhof</li> <li>– Einhaltung der geltenden Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit</li> <li>– belebende Wirkung und Aufwertung für das Bahnhofgebiet.</li> </ul>
----------------------	--

Entwicklungsrichtplan als zu überprüfende Grundlage	<p>Für die Erschliessung des Areals und den Standort des Bushofes wurden im Rahmen des Entwicklungsrichtplans (vgl. Beilage 3) verschiedene Standortvarianten und Anordnungen der Haltekanten geprüft. Diese und weitere Standorte gilt es im Rahmen des Studienauftrags zu überprüfen, der gewählte Standort ist zu begründen und ins Richtprojekt zu integrieren. Die im Entwicklungsrichtplan formulierten Ziele für den Bushof (Lage, Einsehbarkeit, Verkehrsregime, Begegnungszone auf Bahnhofplatz, Veloabstellplätze etc.) sind dabei zu berücksichtigen. Alternative Lösungen dürfen für die Nutzenden und insbesondere für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht mit Umwegen verbunden sein.</p> <p>Für den Studienauftrag sind die Hindernisfreiheit der Bushaltekanten nach BehiG nachzuweisen. Die Bushaltestelle ist mit angemessener Möblierung (Sitzmöglichkeiten etc.) und einem geeigneten funktionalen Witterungsschutz auszustatten. Die Art des Witterungsschutzes ist zu prüfen. Wird eine Überdachung des Bushofs vorgesehen, hat sich diese gestalterisch gut in die Gesamtsituation einzufügen, sodass insbesondere die Raumbildung</p>
---	--

des Bahnhofplatzes gestärkt wird, zudem wäre eine Ausstattung mit einer Photovoltaik-Anlage zu prüfen. Mit der Aufwertung des Bahnhofplatzes und dem neuen Bushof soll der Bahnhof als attraktiver Ankunftsort, als Adresse und als Ortszentrum gestärkt werden.

### **2.2.3 Höhere Baute auf der Parzelle Nr. 1250**

Schnittstelle prüfen und berücksichtigen

Gemäss aktuellem Entwurf der Gesamtrevision Nutzungsplanung (Stand: öffentliche Auflage) ist im Teilbereich II des Entwicklungsrichtplans (Parzelle Nr. 1250) eine höhere Baute bis max. 38 m Gesamthöhe möglich. Die Grundeigentümerschaft der Parzelle Nr. 1250 beabsichtigt, parallel oder anschliessend an den vorliegenden Studienauftrag ein geeignetes qualitätssicherndes Verfahren zur höheren Baute durchführen zu lassen. Der Schnittstelle zwischen Bahnhofplatz/Bushof und der höheren Baute sowie deren Umgebung ist im vorliegenden Verfahren daher eine hohe Beachtung zu schenken und ist bei der Konzeption der Platzgestaltung bereits miteinfließen zu lassen.

### 3 Bestimmungen zum Verfahren

#### 3.1 Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung

Auftraggeberin	<p><b>Gemeinde Rothrist</b>                  Abteilung Planung und Bau                  Bernstrasse 108                  4852 Rothrist</p> <p><i>(nachfolgend Auftraggeberin)</i></p>
Projektleitung	Die Gemeinde wird durch Walter Gloor, Leiter Planung und Bau in der Projektleitung vertreten.
Verfahrensbegleitung	<p>Begleitung und Koordination des Verfahrens erfolgen durch die PLANAR AG für Raumentwicklung:</p> <p><b>PLANAR</b>                  AG für Raumentwicklung                  Gutstrasse 73                  8055 Zürich</p> <p>Kontaktperson: Josua Schwegler (<a href="mailto:j.schwegler@planar.ch">j.schwegler@planar.ch</a> / 044 421 38 33)</p> <p>Die Verfahrensbegleitung ist zuständig für sämtliche technischen Anfragen im Zusammenhang mit dem Verfahren. Inhaltliche Fragen zur Aufgabenstellung werden zu Beginn des Studienauftrags im Rahmen der Fragenbeantwortung beantwortet.</p>

#### 3.2 Art des Verfahrens

Art des Verfahrens	Es handelt sich um einen <b>einstufigen Studienauftrag im selektiven Verfahren</b> , in Anlehnung an die SIA-Ordnung 143. Es finden eine schriftliche Fragenbeantwortung, eine Zwischenbesprechung und eine Schlussbeurteilung mit Schlusspräsentation statt. Das Beurteilungsgremium behält sich vor, das Verfahren um eine optionale Bereinigungsstufe zu verlängern, sollte sich dies als notwendig erweisen.
Präqualifikation auf Einladung	Im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation werden durch das Beurteilungsgremium <b>4 bis 5 Planungsteams</b> (Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung) für die Bearbeitung des Studienauftrags gemäss den festgelegten Zulassungs- und Eignungskriterien ausgewählt.
Beschaffungswesen	Der Studienauftrag untersteht den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen.
Sprache	Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt.

### 3.3 Beurteilungsgremium und Experten

Der Studienauftrag erfolgt im Dialog mit dem Beurteilungsgremium und den Experten.

#### Beurteilungsgremium (stimmberechtigt):

- Ralph Ehrismann                      Gemeindeammann Rothrist
- Hans Rudolph Sägesser            Gemeinderat (Ressortvorsteher) Rothrist
- Massimo Fontana                    Landschaftsarchitekt HTL/BSLA, Fontana  
Landschaftsarchitektur, Basel
- Thomas Belloli                      dipl. Ing. FH in Raumplanung, Belloli Raum- und  
Verkehrsplanung GmbH, Brugg
- Martin Albers                        dipl. Architekt ETH BDA SWB, Ammann Albers GmbH  
StadtWerke, Zürich
- Oliver Tschudin (Ersatz)          dipl. Architekt FH SIA, Raumplaner FSU,  
PLANAR AG für Raumentwicklung, Zürich

#### Experten (nicht stimmberechtigt):

- Sirhan Sinani                        Limmat Bus AG, Leiter Bus a.i.
- Natascia Danelon                   SBB Immobilien
- Raphael Schmid                    SBB Infrastruktur
- Renato Domedi                      Grundeigentümer Parzelle Nr. 1250
- Tobias Vogel                         Regionalplaner zofingenregio
- Peter Frischknecht                PBK AG, Kostenplanung

#### Projektleitung, Verfahrensbegleitung (nicht stimmberechtigt):

- Walter Gloor                        Leiter Planung und Bau, Gemeinde Rothrist
- Oliver Tschudin                    PLANAR AG für Raumentwicklung, Verfahrensbegleitung
- Josua Schwegler                  PLANAR AG für Raumentwicklung, Verfahrensbegleitung

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, bei Bedarf weitere Expertinnen und Experten mit beratender Funktion beizuziehen.

### 3.4 Teilnahmeberechtigung

Bewerben um eine Teilnahme am Studienauftrag dürfen sich alle Planungsteams, welche die geforderten Qualifikationen und Referenzen aufweisen.

Teamzusammensetzung

Zur Bearbeitung des Studienauftrags werden Planungsteams gesucht, welche die folgenden Fachrichtungen abdecken:

- Landschaftsarchitektur (Federführung)
- Verkehrsplanung

Bewerbungen einzelner Fachrichtungen oder unvollständiger Teams werden nicht berücksichtigt. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist zulässig. Mehrfachbeteiligungen der vorgeschriebenen Teammitglieder sind ausgeschlossen. Den Bewerbenden steht es frei,

sich mit weiteren Fachkompetenzen zu verstärken (bspw. Architektur). Bei diesen fakultativen Teammitgliedern ist eine Mehrfachbeteiligung zulässig. Für die Auftraggeberin entsteht daraus keine Verpflichtung.

### 3.5 Befangenheit und Ausstanzgründe

Sämtliche teilnehmenden Planungsbüros müssen von den Mitgliedern des Beurteilungsgremiums und den Expertinnen und Experten unabhängig sein. Am Studienauftrag nicht teilnehmen dürfen Unternehmen und Personen, die bei einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder des Expertengremiums angestellt oder mit ihm nahe verwandt sind, oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

Die Verantwortung für die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern des Beurteilungsgremiums liegt bei den Teilnehmenden.

### 3.6 Entschädigung

Präqualifikation

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Studienauftrag

Für die auftrags- und fristgerechte Abgabe der vollständigen und beurteilbaren Studierendossiers erhält jedes zur Bearbeitung zugelassene Planungsteam eine feste **Pauschalentschädigung von CHF 20'000** (exkl. MwSt.). Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt an das beteiligte Landschaftsarchitekturbüro (federführendes Teammitglied). Die Aufteilung der Entschädigung innerhalb des Teams ist Sache der Teilnehmenden. Eine allfällige optionale Bereinigungsstufe würde separat entschädigt.

### 3.7 Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Landschaftsarchitekturbüro und das Verkehrsplanungsbüro, welche das zur Weiterbearbeitung empfohlene Projekt verfasst haben, mit der Weiterbearbeitung und Realisierung zu beauftragen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Gemeinderates.

### 3.8 Urheber-, Nutzungs- und Eigentumsrechte

Die Teilnehmenden sichern mit der Abgabe zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere keinerlei Urheber- und Urhebernutzungsrechte Dritter, verletzt werden.

Das Urheberrecht verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Eine Publikation der Projekte durch die Auftraggeberin erfolgt unter vollständiger Angabe der Verfassenden. Ein spezielles Einverständnis ist nicht erforderlich.

### 3.9 Vertraulichkeit

Vertraulichkeit Der Inhalt des vorliegenden Programmauszuges, des Programms zum Studienauftrag sowie sämtliche abgegebenen Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und ausschliesslich für das vorliegende Verfahren zu verwenden.

Öffentlichkeitsinformation Die Information der Öffentlichkeit und die Kommunikation gegenüber Dritten ist alleinige Sache der Auftraggeberin. Die Auftragsunterlagen und die Arbeitsergebnisse sind bis zum Zeitpunkt der Publikation durch die Auftraggeberin vertraulich zu halten. Die Sperrfrist für die Veröffentlichung kann nur durch die Gemeinde aufgehoben werden. Nach Aufheben der Sperrfrist bzw. Publikation durch die Auftraggeberin steht es den Teilnehmenden frei, ihre Arbeiten zu publizieren.

### 3.10 Verbindlichkeit und Streitfälle

Verbindlichkeit Die vorliegende Ausschreibung, das Programm zum Studienauftrag, die Fragenbeantwortung sowie die Erkenntnisse aus der Zwischenbesprechung sind verbindlich.

Mit der Einreichung einer Bewerbung (Präqualifikation) und der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmenden die in der vorliegenden Ausschreibung und im Programm zum Studienauftrag festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Streitfälle Für Streitfälle, die nicht durch eine Mediation gütlich beigelegt werden können, sind die ordentlichen Zivilgerichte zuständig. Gerichtsstand ist Zofingen.

### 3.11 Verfahrenstermine

Nachfolgend sind die vorgesehenen Verfahrenstermine aufgeführt (unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Entwicklung):

Termine Präqualifikation	Publikation Ausschreibung	23. September 2021
	Einreichung der Bewerbungsunterlagen	5. November 2021
	Zustellung Präqualifikationsentscheid	3. Dezember 2021
Termine Studienauftrag	Versand Programm und Unterlagen	3. Dezember 2021
	Startveranstaltung und Begehung	8. Dezember 2021
	Fragenbeantwortung	10. Dezember 2021
	Zwischenbesprechung	2. März 2022
	Schlussabgabe Studiendossiers	29. April 2022
	Schlusspräsentation/ -beurteilung	25. Mai 2022

## 4 Ablauf der Präqualifikation

### 4.1 Publikation der Ausschreibung

Die Publikation der Präqualifikation erfolgt am **23. September 2021** auf SIMAP und auf der Homepage der Gemeinde Rothrist. Folgende Unterlagen werden dabei zur Verfügung gestellt:

[1]	Ausschreibung Präqualifikation	PDF
[2]	Bewerbungsformular	Word
[3]	Entwicklungsrichtplan Bahnhof	PDF

### 4.2 Fragenbeantwortung

Im Rahmen der Präqualifikation findet keine Fragenbeantwortung oder Begehung statt. Der Projektperimeter ist frei zugänglich und kann bei Bedarf individuell besichtigt werden.

### 4.3 Einreichen der Bewerbungsunterlagen

Bewerbungsfrist

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis zum **5. November 2021 um 17 Uhr** bei der nachfolgend aufgeführten Adresse eintreffen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

PLANAR AG für Raumentwicklung  
z. H. Josua Schwegler  
Gutstrasse 73  
8055 Zürich

Es besteht die Möglichkeit, die Bewerbungen bis zur Eingabefrist während den Büroöffnungszeiten (08:00-12:00 Uhr / 13:00-17:00 Uhr) bei der Eingabeadresse gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung abzugeben.

Einzureichende Unterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- [1] **Bewerbungsformulare:**  
Vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bewerbungsformulare.
- [2] **Referenzprojekte:**  
max. 2 Referenzprojekte pro Fachbereich (Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung) gemäss Angaben im Eingabeformular, die einen Bezug zur Aufgabe erkennen lassen und den Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien erbringen; pro Referenz ist 1 Seite A3 quer, einseitig bedruckt in eigener Darstellung beizulegen.
- [3] **Aufgabenverständnis und Motivation zur Teilnahme am Studienauftrag:**  
Aussagen zur Auffassung und zum Verständnis der Aufgabenstellung; für die Aufgabenanalyse ist max. 1 Seite A4, einseitig bedruckt in eigener Darstellung beizulegen (es werden ausdrücklich keine planerischen Darstellungen oder skizzenhaften Analysen der Aufgabe verlangt).

Abgabeform

Sämtliche Unterlagen sind sowohl **in Papierform** als auch **digital als PDF-Dateien** in einem verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk «Studienauftrag Bahnhofplatz Rothrist – Präqualifikation» einzureichen.

#### **4.4 Vollständigkeit der Unterlagen und Bewerbungen**

Zur Präqualifikation zugelassen werden nur vollständige Bewerbungen. Die Prüfung auf Vollständigkeit (Unterlagen und Teambildung) erfolgt durch die Verfahrensbegleitung. Bei Unklarheiten behalten sich die Auftraggeber vor, die Teilnehmenden zu kontaktieren.

#### **4.5 Eignungskriterien**

Das Beurteilungsgremium beurteilt die Eignung der Bewerbenden unter Anwendung folgender Eignungskriterien mit entsprechender Gewichtung:

- |   |      |
|---|------|
| – Aufgabenverständnis   | 30 % |
| – Erfahrung und Fachkompetenzen Landschaftsarchitektur (in Projekten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen und Massstabsebenen, Qualität der eingereichten Referenzprojekte | 35 % |
| – Erfahrung und Fachkompetenzen Verkehrsplanung (in Projekten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen und Massstabsebenen), Qualität der eingereichten Referenzprojekte       | 35%  |

#### **4.6 Präqualifikationsentscheid**

Der Präqualifikationsentscheid wird den Bewerbenden bis spätestens am **3. Dezember 2021** schriftlich mitgeteilt.

## 5 Ablauf des Studienauftrags

### 5.1 Versand der Unterlagen

Das Programm zum Studienauftrag und weitere Unterlagen (Plangrundlagen, gesetzliche Grundlagen und Richtlinien, erläuternde Dokumente) werden bis am **3. Dezember 2021** per E-Mail an die Teilnehmenden versandt.

### 5.2 Startveranstaltung und Begehung

Am **8. Dezember** von **14.15** bis ca. **16.30 Uhr** findet eine Startveranstaltung mit Vertretern der Auftraggeberin in Rothrist statt. Die Veranstaltung dient der Erläuterung des Programms, der Rahmenbedingungen, Anforderungen und der erwarteten Ergebnisse sowie dem Einstieg in die Aufgabe des Studienauftrags (*Detailprogramm folgt, corona-bedingte Änderungen / Absage der Startveranstaltung bleiben vorbehalten*).

Im Anschluss an die Veranstaltung in Rothrist findet eine geführte Begehung des Bearbeitungsperimeters statt. Die Teilnahme ist obligatorisch.

### 5.3 Fragenbeantwortung

Eingabe

Fragen zum Programm und den abgegebenen Unterlagen können bis am **10. Dezember 2021** schriftlich per E-Mail an das verfahrensbegleitende Büro PLANAR AG für Raumentwicklung (Josua Schwegler, [j.schwegler@planar.ch](mailto:j.schwegler@planar.ch)) gestellt werden. Die Fragen sind (soweit möglich) mit dem Programmpunkt oder der Unterlage, auf welche sie sich beziehen, zu versehen.

Fragenbeantwortung

Sämtliche Fragen und Antworten werden den Teilnehmenden bis spätestens am **17. Dezember 2021** zugestellt.

### 5.4 Zwischenbesprechung

Es findet eine Zwischenbesprechung mit den teilnehmenden Planungsteams statt. Die Präsentationen und die anschliessende Diskussion an den Besprechungen sollen es dem Beurteilungsgremium ermöglichen, die Entwürfe der Teams hinsichtlich ihrer Qualitäten, Potenziale, Defizite und Risiken einzuschätzen und Empfehlungen zur Weiterbearbeitung zu formulieren.

Abgabefrist für  
Zwischenbesprechung

Um einen für alle Seiten gewinnbringenden Ablauf der Zwischenbesprechung zu gewährleisten, sind sämtliche zum Verständnis notwendigen Unterlagen bis am **25. Februar 2022** um **16 Uhr** bei der Verfahrensbegleitung (PLANAR AG für Raumentwicklung, Gutstrasse 73, 8055 Zürich, [j.schwegler@planar.ch](mailto:j.schwegler@planar.ch)) in digitaler Form einzureichen.

Erwartete Zwischenresultate

Die Zwischenbesprechungen finden am **2. März 2022** statt. Der Schwerpunkt der Aufgabe bis zur ersten Zwischenbesprechung liegt in einem ersten Entwurf eines Richtprojekts auf Basis der übergeordneten Rahmenbedingungen und den Entwicklungszielen der Auftraggeberin. Entsprechend wird bis zur ersten Zwischenbesprechung ein erstes Konzept erwartet. Das Konzept soll die wesentlichen Grundzüge (eine Leitidee) bezüglich der Erschliessung und der Verkehrsabläufe, der Platz- und Freiraumkonzeption sowie gestalterischer Ansätze und Ideen zu den Bauten und Anlagen beinhalten. Varianten sind zulässig.

Insbesondere werden Aussagen zu folgenden Themen erwartet:

- Aufgabenverständnis, Analyse und Konzeptansatz (Themen, Haltungen)
- Richtprojekt im Entwurf, welches Auskunft gibt über die Gestaltungsidee des Bahnhofplatzes, des Bushofs und der Bahnhofstrasse sowie der Raumzuteilung (öffentliche, begehbbare, nicht begehbbare Bereiche etc.)
- Erschliessungskonzept für alle Verkehrsteilnehmenden und Konzept Bushof (Zu- und Wegfahrten, Verkehrsabläufe und -ströme, Erschliessung, Anlieferung, Behindertengerechtigkeit, Anbindung an übergeordnete Verkehrsnetze etc.)
- Übergangsbereich und Abhängigkeiten zwischen Bahnhofplatz und Baubereich der in einer späteren Etappe vorgesehenen höheren Baute auf Parzelle Nr. 1250

Ablauf und Zwischenbericht

Die Zwischenbesprechungen werden mit den Teilnehmenden einzeln durchgeführt. Pro Planungsteam steht jeweils 1 Stunde für die Präsentation (30') und die anschliessende Diskussion und Fragerunde (30') zur Verfügung. Die Art der Präsentation ist freigestellt. Es stehen ein Beamer / Bildschirm und Stellwände zur Verfügung.

Im Anschluss an die Zwischenbesprechung erhalten sämtliche Teilnehmenden eine individuelle Rückmeldung des Beurteilungsgremiums in Form eines Kurzberichtes. Erkenntnisse mit allgemeiner Gültigkeit werden allen Teams gleichlautend zugestellt.

#### 5.4.1 Schlussabgabe

Das vollständige Studiendossier (vgl. Kap. 5.5) muss bis am **29. April 2022** um **16 Uhr** bei der Verfahrensbegleitung (PLANAR AG für Raumentwicklung, Gutstrasse 73, 8055 Zürich) eingetroffen sein (der Poststempel ist nicht massgebend). Sämtliche Unterlagen sind mit dem Vermerk «Studienauftrag Bahnhofplatz Rothrist» und dem Namen des federführenden Büros zu versehen.

#### 5.4.2 Vorprüfung

Die eingereichten Dossiers werden vor der Beurteilung einer wertungsfreien Vorprüfung unterzogen. Diese umfasst die Einhaltung der formellen und materiellen Bestimmungen (Fristen, Vollständigkeit, Lesbarkeit und Sprache sowie Erfüllung der Aufgabenstellung und Einhaltung der inhaltlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen).

#### 5.4.3 Schlussbesprechung und Beurteilungskriterien

Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung findet am **25. Mai 2022** mit den Planungsteams einzeln statt.

Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien sind aus den Absichten und Zielen der Auftraggeberin sowie der im Programm beschriebenen Aufgabenstellung abgeleitet. Das Beurteilungsgremium nimmt aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtwertung im Rahmen seines Ermessens vor. Die Reihenfolge enthält keine Wertung.

- Qualität und Nutzbarkeit des öffentlichen Raums und der Aussen- und Freiräume
- Ausstrahlung des Gestaltungskonzepts von Bahnhofplatz und Bahnhofstrasse
- Funktionalität der Erschliessung, innere Organisation und Zweckmässigkeit, Flexibilität
- Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten
- Wertbeständigkeit der gewählten Konstruktionen und Materialien
- Abstimmung von Bushof und Bahnhofplatz mit einer künftigen höheren Baute.

#### **5.4.4 Veröffentlichung und Abschluss des Verfahrens**

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle Teilnehmenden über die Ergebnisse orientiert. Über die Schlussbeurteilung und Gesamtwertung des Beurteilungsgremiums wird ein Schlussbericht verfasst und den Teilnehmenden zugestellt. Alle eingereichten Projektstudien werden im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung während mindestens 10 Tagen ausgestellt präsentiert.

## 5.5 Einzureichende Unterlagen

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen sind bis zur Abgabefrist (vgl. Kap. 5.4.1) einzureichen:

### **Situationsplan 1:250**

Darstellung der Platzgestaltung mit Bushof, Erschliessungskonzept, Vernetzung und Anbindung an Verkehrsnetze und Bahnhof, Konzeption der Freiräume. Aussagen und Darstellung zur Platzgestaltung, Möblierung, Materialwahl und Bepflanzung.

### **Schema- und Konzeptdarstellungen**

Schematische Darstellung der Verkehrsströme und -abläufe, der Zu- und Wegfahrt für ÖV, MIV und Veloverkehr von der Bernstrasse ins Bahnhofareal, Zugang für den Fussverkehr, Anbindung Bahnhofplatz und Bushof an den SBB-Bahnhof (inkl. Verlegung Rampe zur SBB-Unterführung), Schema zu den Freiraumtypen und Freiräumen.

### **Erläuterungsbericht**

Weiterführende Erläuterungen zum Richtprojekt und den verlangten Aussagen und technischen Nachweisen zum Bushof sowie Aussagen zu den erreichten Qualitäten in geeigneter Form (bspw. Texte, Skizzen, Schemen, Volumendarstellungen, Referenzbilder etc.).

Der Erläuterungsbericht ist in die Pläne zu integrieren.

### **Flächen- und Volumen**

Zusammenstellung der relevanten Flächen und Volumen gemäss Mengentabelle.

### **Verfassercouvert**

Verfassercouvert mit vollständig ausgefülltem Verfasserblatt sowie Einzahlungsschein oder Angabe der Bankverbindung des federführenden Teammitglieds.

### **Digitale Unterlagen (Datenträger)**

Sämtliche Pläne und Unterlagen sind als PDF-Dateien auf einem digitalen Datenträger einzureichen.

#### Abgabeform

Sämtliche Pläne sind mit dem Vermerk «Studienauftrag Bahnhofplatz Rothrist» und dem Namen der Verfassenden (federführendes Büro) zu bezeichnen. Für die Darstellung der geforderten Pläne und Erläuterungen dürfen max. 4 Pläne im Format DIN A0 quer eingereicht werden. Die Pläne sind in 2-facher Ausführung (min. 1 Satz auf 120g/m<sup>2</sup>-Papier, ungefaltet) und zusätzlich als Plansatz im Format DIN A3 (1-fach) einzureichen. Alle massstäblichen Darstellungen und Pläne sind mit dem Massstab und Nordpfeil zu versehen. Die Pläne sind mit dem gewünschten Hängeschema (Reihenfolge) zu bezeichnen (Hängeschema: 2x2 Pläne).

## **6 Genehmigung**

Der vorliegende Programmauszug für die Präqualifikation wurde am 13. September 2021 vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und vom Beurteilungsgremium am 17. September 2021 genehmigt.